

Ludwig Petry: Breslau und seine ersten Oberherren aus dem Hause Habsburg 1526–1635. Ein Beitrag zur politischen Geschichte der Stadt. I.A. der Hist. Kommission für Schlesien hrsg. von Joachim Bahlcke. (Beihefte zum Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, X.) Scripta Mercaturae Verlag. St. Katharinen 2000. 166 S. (DM 36,-)

Rund 65 Jahre nach ihrer Entstehung hat die Historische Kommission für Schlesien die Habilitationsschrift des Breslauer Historikers Ludwig Petry publiziert. Besorgt wurde die Ausgabe von Joachim Bahlcke, der in seinem Nachwort den Werdegang und die Odyssee dieser Arbeit darstellt und damit auch interessante Einblicke in die Arbeit des Historischen Seminars der Universität Breslau bietet, das in jüngster Zeit durch die Kontroverse um Hermann Aubin in den Mittelpunkt historischen Interesses gerückt ist. Zu Recht hebt B. hervor, daß Petry als Schüler Aubins keine politischen Ambitionen besaß und in seiner Schrift keinerlei Reverenz an den NS-Zeitgeist gemacht hat. Auszunehmen ist hier der letzte Absatz der Arbeit, der im Hinblick auf die Rekatholisierung der Habsburger in Schlesien auf die „große Gefahr der Entnationalisierung“ der „deutschen Volksgruppen“ im Osten abhebt. Diese kleine Captatio ist für die Tendenz der Gesamtarbeit jedoch untypisch. Auch das Gutachten Aubins, hier mitveröffentlicht, zeugt nicht vom Geist tendenziöser Volkstumsforschung.

Die Ergebnisse der Schrift P.s haben eine Publikation verdient, selbst unter dem Aspekt, daß der Vf. sie in seinem Band 2 der Geschichte Schlesiens eingehend verarbeitet hat. Die in der Habilitationsschrift abgehandelte Periode von 1526 bis 1635 stellt die wohl bedeutendste Epoche der Breslauer Geschichte dar. Ihre Position als „Nahezu-Reichsstadt“ und führende politische Kraft neben den Fürsten und dem Bischof in Breslau vermochte die Stadt nicht zu halten. Letztlich unterlag sie 1635 der Politik der Habsburger. Mit Mühe konnte sie den konfessionellen Status als lutherische Stadt behaupten, jedoch ständig bedroht durch die habsburgischen Rekatholisierungsversuche, die freilich – wie P. zu Recht betont – die Stadt zu erhöhten Leistungen „kultureller und sozialer Art“ antrieb.

Die Studie, die auf heute verlorengegangenes Archivmaterial zurückgreifen konnte, hebt im einzelnen auf folgende Problemkreise ab: der Breslauer Rat als Verwalter der Hauptmannschaft im Erbfürstentum Breslau mit allen zugehörigen Sonderrechten; die schrittweise Durchführung der lutherischen Reformation und die damit verbundenen kulturellen und sozialen Errungenschaften. Ihren Höhepunkt erreichte die Stadt auf dem (legendären) Reichstag in Augsburg 1530, als sie ein neues Wappen erhielt und die Privilegierung ihrer Landgüter erreichte. Damit rückte Breslau in die Nachbarschaft der führenden deutschen Reichsstädte. Von den internen Zwistigkeiten der schlesischen Fürsten vermochte jedoch nicht die Stadt zu profitieren, sondern die Krone, die durch die Begründung der Schlesischen Kammer (1558) Breslau in die Defensive drängte. Die Türkenkriege ließen die Auseinandersetzung um die Macht retardieren, was allerdings mit fortlaufenden Zahlungen der Stadt erkaufte werden mußte. Die Schlacht am Weißen Berg (1620) brachte die endgültige Wende, obgleich die Stadt durch den Dresdner Akkord (1621), erwirkt beim Kaiser durch den sächsischen Kurfürsten, ihre lutherische Konfession zu behaupten vermochte. Danach konnte sie nur noch aus der Defensive heraus operieren, bis sie der sächsische Kurfürst im Prager Frieden endgültig preisgab. Mit der Hauptmannschaft und der Landkanzlei ging Breslau endgültig seiner politischen Bedeutung verlustig.

Auch wenn die Forschung die Akzente heute anders setzt (darüber informiert die von B. sorgsam zusammengestellte Auswahlbibliographie am Ende der Arbeit), ist dieser politikgeschichtliche Ansatz noch immer von hohem Erkenntniswert.

Hamburg

Arno Herzig

Till van Rahden: Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860–1925. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 139.) Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2000. 382 S., 44 Tab. (DM 78,-)

Wesentlich drei Fragestellungen sind es, denen Till van Rahden in seiner preisgekrönten Dissertation (Fraenkel Prize in Contemporary History 1999), dabei entsprechende Anregungen besonders aus der amerikanischen sozialwissenschaftlichen Forschung aufgreifend, nachgeht. Dem Thema seiner Arbeit entsprechend, beschäftigt ihn zuerst und vor allem die Frage nach der Integration der Juden in die deutsche Gesellschaft des Kaiserreichs bis zur frühen Weimarer Republik. Die Stadt Breslau dient ihm dabei gleichsam „nur“ als Beispiel, „an dem sich zentrale Entwicklungslinien und Konfliktfelder der deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert bündelten“ (S. 33). Denn mit seiner Untersuchung möchte der Vf. auch einen Beitrag zur „Geschichte der Juden zugleich als Teil der modernen jüdischen, der deutsch-jüdischen und der allgemeinen deutschen Geschichte“ insgesamt liefern; dabei weicht er auch „der Frage nach der Kontinuität der Beziehungen zwischen Juden und anderen Deutschen im Kaiserreich und dem nationalsozialistischen Antisemitismus nicht aus“ (S. 13). Indem der Vf. die Geschichte der Breslauer Juden im Kaiserreich vom „Modell des multikulturellen Liberalismus“ her betrachtet (S. 15), möchte er seine Arbeit in ihrem Ergebnis darüber hinaus auch für die „gegenwärtige Diskussion über das Wagnis der multikulturellen Gesellschaft“ als fruchtbar ansehen (S. 14). Zum Glück für seine Arbeit, um es gleich eingangs zu sagen, hat sich van R. indessen durchweg streng an sein eigentliches Thema gehalten und die beiden weiterführenden Gesichtspunkte, wenn auch nicht ausgeblendet, so doch weit in den Hintergrund treten lassen. Das gilt im Hinblick auf die Verallgemeinerbarkeit der für Breslau erzielten Untersuchungsergebnisse ebenso wie für die Frage ihrer Bedeutung im aktuellen (gesellschafts-)politischen Diskurs. Und in der Konzentration auf das eigentliche Thema hatte der Vf. auch genug an Forschung zu leisten; ist doch Breslau – von wenigen Ausnahmen abgesehen – „eine *terra incognita* der neueren deutschen und deutsch-jüdischen Geschichte“ (S. 33).

Nach methodologischer Rechenschaftslegung und gelungenem Exposé (S. 13–36) analysiert van R. zuerst die „Sozialstruktur von Juden, Protestanten und Katholiken“ (S. 37–100) und räumt dabei zugleich mit verbreiteten Stereotypen hinsichtlich des jüdischen Anteils an einzelnen Berufsgruppen und gesellschaftlichen Schichten gründlich auf; denn wenn auch der jüdische Anteil an den sog. freien Berufen und im Kaufmannsstand vergleichsweise hoch war, kann der Vf. belegen, daß er am Kleinbürgertum sehr gering gewesen ist. Im nicht minder aufschlußreichen nächsten Kapitel „Grenzgänger. Juden im allgemeinen und im jüdischen Vereinswesen Breslaus“ (S. 101–139) zeigt van R., daß die große Mehrheit der Breslauer Vereine den Juden offen stand, sich eine ganze Reihe von Juden dennoch zugleich auch in eigenen jüdischen Vereinen betätigte. Ein Anwachsen persönlicher, über soziale Kontakte hinausgehender Beziehungen und Bindungen über konfessionelle Grenzen hinweg belegen insbesondere Heiratsregister und Selbstzeugnisse, denen sich van R. in „Jüdisch-christliche Ehen, die ‚Neue Frau‘ und die situative Ethnizität“ (S. 141–174) zuwendet. Ihnen ist zugleich zu entnehmen, daß sich Frauen aus „unterbürgerlichen“ Kreisen weit häufiger zur Mischehe entschieden als Männer, ganz zu schweigen von „bürgerlichen Juden“. Welch besondere Bedeutung für die faktische Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung die Schule hatte, dokumentiert der Vf. in „Einheit, Vielfalt und Differenz. Juden, Protestanten und Katholiken in Breslauer Schulen“ (S. 175–244), indem er zeigen kann, daß zwischen 1870 und 1918 fast alle Breslauer jüdischen Schüler und Schülerinnen staatliche bzw. städtische Schulen mit christlichem Schulstatut besuchten, ohne daß sie dabei struktureller Diskriminierung ausgesetzt worden wären. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang das als Fallbeispiel betrachtete Johannesgymnasium und der dort im Gefolge des Kulturkampfes ausgetragene Streit, der mit der Einführung obligatorischen jüdischen Religionsunterrichts endete (S. 194–224). Die Juden als „Kerngruppe“ des städtischen Linksliberalismus und ihre „Inklusion in die Kommunalpolitik“ schließlich sind Gegenstand des letzten Kapitels „Liberalismus, Juden, Antisemitismus und jüdische Gleichberechtigung“ (S. 245–315), in dem gezeigt wird, wie es Juden gemeinsam mit nichtjüdischen Liberalen gelungen ist, durchaus vorhandenen und nicht übergangenen politischen Antisemitismus zurückzudrängen; und im Unterschied zu den

staatlichen Institutionen bescheinigt der Vf. dabei den städtischen Behörden eine im Hinblick auf die jüdischen Belange insgesamt „liberale Grundhaltung“.

Van R.s Analysen, gestützt auf alles nur erreichbare ungedruckte und gedruckte Archiv- und Quellenmaterial (S. 333–343) sowie beeindruckend umfangreiche Sekundärliteratur (S. 343–370), zeichnen sich durch solide Gründlichkeit bei der Durchforstung und Auswertung der Quellen aus. So folgt man bereitwillig dem im Epilog (S. 317–329) vorgebrachten Fazit, daß sich trotz „des rapiden Aufstiegs des Antisemitismus und der Verschlechterung des Verhältnisses von Juden und anderen Breslauern zwischen 1916 und 1925“ (S. 326) „eine direkte oder verschlungene Kontinuitätslinie, die vom Kaiserreich zum Nationalsozialismus und zum Holocaust führt, [...] anhand der Geschichte von Juden und anderen Breslauern vor 1914 nicht zeichnen“ lasse (S. 329). Eine offene Frage muß schließlich auch bleiben, ob das hier beleuchtete Kapitel Breslauer Geschichte, wie es anfangs den Anschein erweckte, am Ende etwas für die heutige Diskussion um Multikulturalismus beiträgt oder eher nicht. Für alle weitere Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt Breslau in der Zeit des Kaiserreiches und der frühen Weimarer Republik jedoch ist die Arbeit unentbehrlich.

Tübingen

Stefan Schreiner

Franz Heiduk: Oberschlesisches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch. Tl. 1: A-H; Tl. 2: I-P. Gebr. Mann Verlag, Berlin 1990–1993. XIV, 184 S.; XII, 216 S.; Tl. 3: Q-Z, mit Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträgen zu Band 1 und 2. (Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien, Literaturwissenschaftliche Reihe, Bd. 1, 1–3.) Palatina Verlag, Heidelberg 2000. XVI, 357 S.

Der in Würzburg tätige Germanist und Politologe Franz Heiduk, vor allem hervorgetreten als Eichendorff- und Barockforscher, hat in vieljähriger Sammlerarbeit ein immenses biographisches und bibliographisches Material zu Literaturschaffenden aus und über Oberschlesien zusammengetragen und in dem hier anzuzeigenden dreibändigen Lexikon gebündelt. Erfäßt werden sollten dabei ausschließlich „deutschsprachige und neulateinische oder in die deutsche Sprache übersetzte Literatur und ihre Autoren, die aus dem ober-schlesischen Raum hervorgegangen sind oder in ihm lebten und wirkten“; verzichtet wurde dagegen auf alle „Autoren, die in einer der slawischen Sprachen schrieben und von denen keines der Werke übersetzt wurde“ (Bd. 1, S. VII) – ein zwar bedauerlicher, aber vielleicht aus arbeitsökonomischer Sicht nachvollziehbarer Schritt. Mit dem unklaren Begriff „oberschlesischer Raum“ waren ursprünglich nur das Gebiet des preußischen Regierungsbezirks Oppeln (nach dem Stand von 1914), das österreichische Kronland Schlesien sowie der mährische „Zipfel“ zwischen dessen westlichem und östlichem Teil in ihrer „ganzen zeitlichen Erstreckung“ gemeint. Ließe sich bereits über diese Zuordnung – aus unterschiedlichen Gründen – streiten, zumal von einer „kulturelle(n) Einheitlichkeit und Eigenart“ des so umschriebenen Raumes ausgegangen wird, so wird das Aufnahmeprinzip dann noch problematischer im 3. Band, wo, ohne nähere Begründung, aber auch Abgrenzung, ganz Nordmähren mit erfaßt ist (was dann auch zu zahlreichen Nachträgen zu den beiden ersten Bänden führt). Dankenswerter Weise wird der Literaturbegriff sehr weit gefaßt, indem nicht nur dichterische und schöngeistige Werke, sondern auch religiöses, theologisches, philologisches, philosophisches, sozialkritisches und historisches Schrifttum, Memoiren, Autobiographien, Reiseberichte u.ä. einbezogen werden. Als ein weiteres Kriterium galt, daß nur selbständig erschienene Schriften Berücksichtigung finden sollten. Entstanden sind so weit über 3000 Einzelartikel, von wenigen Zeilen Länge bis zu 20 Seiten (natürlich zu Eichendorff), eine wahre Fundgrube an Informationen, für die man dem Autor nur Anerkennung und Respekt zollen kann.

Dennoch gibt auch gerade diese Fülle Anlaß zu kritischen Anmerkungen: Wird man in einem „Oberschlesischen Literatur-Lexikon“ nach Schriften der Breslauer Erzbischöfe Bertram, Diepenbrock oder Kopp suchen oder gar nach Hinweisen darauf, daß Goethes Enkel mehrfach in Freiwaldau kurte oder Kafkas zeitweilige Verlobte Felice Bauer in